Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache **V/3178**

Der Bundesminister für Verkehr
StV 2 Nr. 2042 Bd/68

Bonn, den 16. Juli 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Abbau von Zollformalitäten in der EWG**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Fellermaier, Haage (München), Seifriz und Genossen – Drucksache V/3095 –**

Im Einvernehmen mit den Herren Bundesministern der Finanzen, der Justiz und für Wirtschaft beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist für die Bundesregierung die Schaffung der Zollunion zum 1. Juli in der EWG ein Anlaß, die Kontrollformalitäten, vor allem Zollkontrollen, weiter abzubauen?

Die Zollunion innerhalb der EWG konnte zum 1. Juli 1968 noch nicht voll verwirktlicht werden, weil die Binnenzölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht restlos beseitigt werden konnten. Da außerdem die übrigen Eingangsabgaben (Einfuhrumsatzsteuer und sonstige Verbrauchsteuern) und die auf verschiedenen Gebieten bestehenden (gesundheitlichen, veterinärpolizeilichen, wirtschaftlichen usw.) Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen noch nicht harmonisiert worden sind, kann ein weiterer Abbau der Zollkontrollen an den Grenzen mit den EWG-Ländern zumindest bei den gewerblichen Einfuhren noch nicht ins Auge gefaßt werden. Im Reiseverkehr sind weitere Erleichterungen innerhalb des EWG-Raumes (insbesondere eine Ausdehnung der abgabenfreien Einfuhren) von der EWG-Kommission schon vorgeschlagen worden. Diese Vorschläge werden zur Zeit in den zuständigen Ausschüssen des Rats der Europäischen Gemeinschaften geprüft. Sie werden nach ihrer Verwirklichung zu einem weiteren Abbau der schon bislang sehr großzügig gehandhabten zollamtlichen Reisendenabfertigung führen.

2. Haben die Verhandlungen in der Zollrechtsharmonisierung auch den Wegfall von Triptik oder Carnets de passage für Wohnwagenanhänger im Verkehr innerhalb der EWG-Länder ergeben?

In der Bundesrepublik Deutschland werden für Wohnwagenanhänger weder Triptiks noch Carnets de passage verlangt.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Die Bemühungen der EWG-Kommission, eine generelle Abschaffung der bezeichneten Zollpapiere für die Wohnwagenanhänger innerhalb der Gemeinschaft zu erreichen, konnten jedoch noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

3. Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der EWG darauf hinzuwirken, daß eine gemeinsame Konvention der Mitgliedstaaten geschaffen wird mit dem Ziel des Wegfalls der „Grünen Versicherungskarte"?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß der Wegfall der Grünen Versicherungskarte schneller durch Gegenseitigkeitsvereinbarungen zwischen den Dachverbänden der Versicherer als durch eine EWG-Konvention erreicht werden kann. Hierzu bedarf es lediglich der Anpassung der nationalen Gesetzgebung der EWG-Mitgliedstaaten an das im Europarat abgeschlossene „Europäische Übereinkommen vom 20. April 1959 über die obligatorische Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge". Die Bundesrepublik Deutschland ist leider der einzige EWG-Mitgliedstaat, der das Übereinkommen ratifiziert und die Anpassung der innerstaatlichen Gesetzgebung bereits vollzogen hat. Eine neue Konvention im Rahmen der EWG, die sich inhaltlich kaum von dem zitierten sog. „Straßburger Abkommen" unterscheiden würde, müßte den Wegfall der Grünen Karte eher hinauszögern als beschleunigen. Die Ausarbeitung einer neuen Konvention, was naturgemäß einen längeren Zeitraum erfordern würde, böte einen Vorwand, die längst fällige Ratifizierung des Straßburger Abkommens und die Anpassung der nationalen Gesetzgebung erneut zu verschieben.

4. Welches Ergebnis brachten die Verhandlungen der Bundesregierung mit Frankreich, der Schweiz und den Beneluxstaaten über den Wegfall der „Grünen Versicherungskarte", die in der Fragestunde der 113. Sitzung vom 9. Juni 1967 angekündigt worden sind?

Im Kraftfahrzeugverkehr zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland ist seit 1. Januar 1968 keine Grüne Versicherungskarte mehr erforderlich. Entsprechende Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Versicherer in Deutschland und in den Beneluxstaaten werden voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die Verhandlungen mit Frankreich haben dagegen noch zu keinem konkreten Ergebnis geführt.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß solche versicherungsrechtlichen Fragen innerhalb der EWG unter den Gesichtspunkt der Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit fallen und daß deshalb in allen Mitgliedstaaten solche bürokratischen Hemmnisse im Verkehr zwischen den Bürgern der Gemeinschaft schnellstens in Fortfall kommen müssen?

Die Bundesregierung teilt die Anffassung, daß die Grüne Versicherungskarte so schnell wie möglich abgeschafft werden sollte.

Leber